

Ausbau der K 6206/K 9206 zwischen Weißig und Ullersdorf und des Knotenpunktes mit der S 181

Ihr Zeichen: 66.22.01/meß

Sehr geehrte Frau Hentzschel,
wir bedanken uns für die frühzeitige Beteiligung am Ausbau der K 6206/K 9206 zwischen Dresden-Weißig und Radeberg, OT Ullersdorf einschließlich Brückenbauwerk über die Prießnitz und Knotenpunkt S 181.

Einen vordringlichen Bedarf für die Maßnahme ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Dem Neubau der Brücke können wir nur zustimmen, wenn die Straße weiterhin für den Schwerlastverkehr gesperrt bleibt. Die Schaffung einer Umleitungsstrecke für die B 6 mag sinnvoll sein, es ist aber zu befürchten, dass ein „Schleichweg“ durch das Wohngebiet entsteht. Der Bau von Fuß- und Radwegen wird von uns begrüßt.

Es wurden drei Varianten erarbeitet. Da kein Gebäudeabriss erforderlich ist und aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde durch den Vorhabensträger Variante 2 als Vorzugsvariante ausgewählt.
Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege weist Variante 2 eher Nachteile (größere Flächeninanspruchnahme, mehr Baumfällungen) als Vorteile (bessere Anordnung der Amphibienleiteinrichtungen) auf.

Es wird begrüßt, dass die neue Brücke so weitlumig angelegt wird, dass die Passage durch Otter möglich ist.
Die Amphibienleiteinrichtung sollte noch einige Meter am Weg parallel zur Prießnitz weitergeführt werden, um ein Überqueren der Straße durch Otter im Bereich der Einmündung des Weges zu verhindern. Die geplante Amphibienstopprinne dürfte für Otter passierbar sein.

Es sind umfangreiche Baumfällungen vorgesehen (Obstbäume und Eschen sowie Bergahorn an der Kreisstraße; v Kiefern, Birken, Eichen und Ahornbäume an der Staatsstraße). Bei der Feintrassierung sollte dringend überprüft werden, ob der Erhalt einzelner, jetzt zur Fällung vorgesehener Bäume möglich ist.

Für das Vorhaben ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erarbeiten. Für die Eingriffe in Natur und Landschaft (Baumfällungen, Flächeninanspruchnahme) sind Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Falls sich die FFH-Verträglichkeitsprüfung vom November 2004 nicht auf dieses Bauvorhaben bezieht, ist eine Überarbeitung erforderlich.

Falls kein Planfeststellungsverfahren mit Konzentrationswirkung durchgeführt wird, sind die Genehmigung der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart, die Befreiung von den Verboten im Landschaftsschutzgebiet und ggf. die Befreiung von den Bestimmungen des Biotopschutzes (Feuchtwiese) zu beantragen.

Die Kombination von Fuß- und Radweg stellt eine Gefährdung für Fußgängerinnen und Fußgänger dar. Es wird daher angeregt, das Schild „Gehweg, Radfahrer frei“ zu verwenden, damit schnelle Radfahrerinnen und Radfahrer die Fahrbahn benutzen können.

Mit freundlichen Grüßen